

Häufig gestellte Fragen zum Ausbildungsportal

Wie erhalte ich die Zugangsdaten?	2
Wie lege ich als Ausbildungsbetrieb einen Account für die Ausbilder/innen an?	2
Wie lege ich als Ausbildungsbetrieb einen Account für Auszubildende an?	2
Wo melde ich mich an?.....	2
Was mache ich, wenn ich mein Passwort vergessen habe?.....	2
Wie kann ich eine Vertretung für meinen Account hinterlegen?.....	3
Wie kann ich als Vertreter/-in auf den Account des Ausbildungsbetriebs zugreifen?	3
Wo finde ich die Eintragungsbestätigung?	3
Ab wann dürfen Auszubildende den elektronischen Ausbildungsnachweis führen?	4
Wo hinterlege ich, ob Auszubildende den elektronischen Ausbildungsnachweis nutzen dürfen?	4
Wie wird der Ausbildungsnachweis genehmigt?	4
Wie kann ich einen Ausbildungsberuf für den IHK-Ausbildungsatlas freigeben?	5
Wo kann ich überprüfen, ob mein Auszubildender/meine Auszubildende bereits zur Abschlussprüfung angemeldet ist?	5
Wo kann ich die Prüfungsanmeldung vornehmen?.....	5
Wo kann ich die Prüfungsergebnisse meines Auszubildenden/ meiner Auszubildenden einsehen? .	5

Wie erhalte ich die Zugangsdaten?

Ausbildungsbetriebe erhalten die Zugangsdaten für das Online-Portal seit Oktober 2017 mit der Eintragungsbestätigung zum Ausbildungsvertrag. Alternativ können Unternehmen diese auch online beantragen.

Auszubildende erhalten die Zugangsdaten für das Online-Portal seit Oktober 2017 mit der Eintragungsbestätigung zum Ausbildungsvertrag. Ausbildungsbetriebe können unter dem Menüpunkt „Ausbildungsverhältnisse“ und dem Button „Account erstellen“ nach Eingabe der E-Mail-Adresse Zugangsdaten für ihre Auszubildenden erstellen.

Ausbilder/innen erhalten die Zugangsdaten über den Account des Ausbildungsbetriebes. Ausbildungsbetriebe können unter dem Menüpunkt „Ausbilder/in“ und dem Button „Account erstellen“ nach Eingabe der E-Mail-Adresse Zugangsdaten für ihre Ausbilderinnen und Ausbilder erstellen.

Ausbildungsbeauftragte erhalten die Zugangsdaten automatisch, sobald ihnen erstmalig von einem/einer Auszubildenden ein Ausbildungsnachweis gesendet wird. Die Zugangsdaten werden nur einmalig erstellt und können auch für nachfolgende Ausbildungsnachweise dieses Auszubildenden und auch für andere Auszubildende verwendet werden.

Prüferinnen und Prüfer erhalten die Zugangsdaten über den verantwortlichen Ansprechpartner/ die verantwortliche Ansprechpartnerin bei der IHK.

Wie lege ich als Ausbildungsbetrieb einen Account für die Ausbilder/innen an?

Ausbildungsbetriebe können unter dem Menüpunkt „Ausbilder/in“ alle im Ausbildungsbetrieb tätige/n Ausbilder/innen aufrufen. Über die Funktion „Account anlegen“ können die Accounts der Ausbilder/innen freigeschaltet werden. Dazu ist die Eingabe der entsprechenden E-Mail-Adresse der Person notwendig.

Wie lege ich als Ausbildungsbetrieb einen Account für Auszubildende an?

Ausbildungsbetriebe können unter dem Menüpunkt „Ausbildungsverhältnisse“ alle im Unternehmen tätigen Auszubildenden aufrufen. Über die Funktion „Account anlegen“ können die Accounts der Auszubildenden freigeschaltet werden. Dazu ist die Eingabe der entsprechenden E-Mail-Adresse der Person notwendig.

Wo melde ich mich an?

Unter folgenden Links ist eine Anmeldung im Ausbildungsportal möglich:

- [Ausbildungsbetriebe](#)
- [Auszubildende/Prüfungsteilnehmende](#)
- [Ausbilderinnen und Ausbilder](#)
- [Prüferinnen und Prüfer](#)

Hinweis: Wer mehrere Funktionen hat, zum Beispiel als Ausbilder/in und Prüfer/in, kann über einen Zugang auf alle relevanten Portale zugreifen.

Was mache ich, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Haben Sie Ihr Passwort vergessen, können Sie über die Schaltfläche „Passwort vergessen“ neue Zugangsdaten erstellen. Nach Eingabe des Benutzernamens oder der E-Mail-Adresse erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, mit dem ein neues Passwort erstellt werden kann.

Auszubildende müssen ihre Azubinummer (Identnummer) eingeben, um einen Link zur Änderung des Passworts anfordern zu können.

- [Passwort vergessen \(Ausbildungsbetrieb\)](#)
- [Passwort vergessen \(Auszubildende\)](#)
- [Passwort vergessen \(Ausbilderinnen und Ausbilder\)](#)
- [Pin vergessen \(Ausbildungsbeauftragte\)](#)

Sobald ein neues Passwort hinterlegt wurde oder Sie sich mit dem alten Passwort angemeldet haben, ist der Link ungültig. Sollten Sie mehrfach hintereinander falsche Zugangsdaten verwendet haben, werden Sie für das Online-Portal aus Sicherheitsgründen für 24 Stunden gesperrt.

Wie kann ich eine Vertretung für meinen Account hinterlegen?

Unter dem Menüpunkt „Profil - Vertretung“ kann nach Eingabe der Zugangsdaten der vertretungsberechtigten Person oder Firma eine Vertretung hinterlegt werden. Dies setzt einen bereits bestehenden Account, zum Beispiel als Ausbilder/in, Prüfer/in, Prüfungsteilnehmer/in oder Firma voraus.

Ausbilder/innen können alternativ auch über den Menüpunkt „Firmenmitarbeiter/-in als Vertreter/-in hinterlegen“ hinzugefügt werden. Hierzu können die bei der IHK hinterlegten Ausbilder/innen aus einer Drop-Down-Liste ausgewählt und hinzugefügt werden.

Soll ein Vertreter/ eine Vertreterin eingerichtet werden, der/ die noch keinen Account zum Online-Portal besitzt, kann dies über den Link „Firmenmitarbeiter/in als Vertreter/in hinterlegen“ vorgenommen werden. Diese Person muss durch die IHK genehmigt werden. Nach erfolgter Überprüfung durch die IHK erhält diese Person eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Erst ab diesem Zeitpunkt wird der neue Vertreter/ die neue Vertreterin auch in der Vertreterübersicht aufgeführt.

Hinweis: Ausbildungsbetriebe, die die Ausbildung über den Hauptsitz organisieren möchten, können über den Account des Hauptsitzes auf alle Filialen und Niederlassungen zugreifen. Zur Freischaltung setzen Sie sich bitte mit der IHK in Verbindung (tibros@koeln.ihk.de).

Wie kann ich als Vertreter/-in auf den Account des Ausbildungsbetriebs zugreifen?

Personen, die einen Ausbildungsbetrieb vertreten, können sich direkt über die Anmeldemaske (Login als Ausbildungsbetrieb) anmelden und wählen dann den zu vertretenden Account aus.

Nach erfolgreichem Login im Online-Portal kann die vertretungsberechtigte Person über den Menüpunkt „Profil – Berechtigungen“ und den Button „Zum Programm“ zum Account des Ausbildungsbetriebes oder der zu vertretenden Person wechseln.

Hinweis: Wenn Sie nach erfolgtem Login die Meldung „Sie sind nicht als Ausbildungsbetrieb registriert.“ erhalten, sind Sie als Vertreter/in angemeldet. In diesem Fall nutzen Sie bitte das oben beschriebene Verfahren.

Wo finde ich die Eintragungsbestätigung?

Bei der Anmeldung im Portal wird ein Hinweis eingeblendet, falls neue oder noch nicht gelesene Dokumente (zum Beispiel Eintragungsbestätigungen) vorliegen.

Unternehmen können die Eintragungsbestätigungen unter dem Menüpunkt „Profil – Dokumente“ abrufen. Alternativ kann die Eintragungsbestätigung auch über den Menüpunkt „Ausbildungsverhältnisse“ abgerufen werden.

Auszubildende können die Eintragungsbestätigungen unter dem Menüpunkt „Dokumente“ öffnen.

Die Eintragungsbestätigung kann gespeichert und/oder gedruckt werden. Wurde eine Eintragungsbestätigung geöffnet, werden Datum und Uhrzeit dokumentiert.

Ab wann dürfen Auszubildende den elektronischen Ausbildungsnachweis führen?

Auch Auszubildende im zweiten und dritten Ausbildungsjahr können den Ausbildungsnachweis elektronisch über das Online-Portal führen. Beim ersten Eintrag können sie den Zeitraum länger als eine Woche (zum Beispiel 1. August 2017 bis 31. Juli 2018) angeben.

Dies geht aber ausschließlich beim ersten Eintrag, danach greift die Plausibilitätsprüfung, so dass Nachweise höchstens für einen Zeitraum von sieben Tagen hinterlegt werden können. Der Ausbilder/ die Ausbilderin muss im Genehmigungsprozess bestätigen, dass der Nachweis bisher ordnungsgemäß schriftlich geführt wurde.

Hinweis: Eine Änderung der Form der Führung der Ausbildungsnachweise muss der IHK mitgeteilt werden. Beim elektronischen Führen wird der Ausbildungsnachweis mit digitaler Unterstützung erstellt. Das ist nicht nur der Fall bei digitalen Anwendungsprogrammen (IHK-Online-Portal), sondern auch schon bei der Erstellung am Computer (zum Beispiel durch Word oder PDF).

Wo hinterlege ich, ob Auszubildende den elektronischen Ausbildungsnachweis nutzen dürfen?

Über den Menüpunkt „Einstellungen für Ausbildungsnachweise“ können Ausbildungsbetriebe durch setzen des Häkchens bei „elektronischer Ausbildungsnachweis“ definieren, ob der Ausbildungsnachweis im Online-Portal geführt werden soll oder nicht. Die Einstellung ist jeweils pro Ausbildungsberuf möglich und vorab für alle Betriebe aktiviert.

Ist das Häkchen nicht gesetzt, ist die elektronische Führung des Ausbildungsnachweises über das Online-Portal für den Auszubildenden nicht möglich.

Wird bei „Erinnerungsmail versenden“ ein Häkchen gesetzt, werden für alle Ausbildungsverhältnisse ab dem 01.08.2018 automatische Erinnerungs-E-Mails versendet, wenn Auszubildende nicht alle Nachweise erfasst haben oder durch die Ausbilder/innen beziehungsweise Ausbildungsbeauftragten noch nicht alle Ausbildungsnachweise genehmigt oder abgelehnt wurden.

Die häufigsten Fragen zum elektronischen Ausbildungsnachweis im IHK-Online-Portal haben wir in einer weiteren FAQ-Übersicht zusammengestellt.

Wie wird der Ausbildungsnachweis genehmigt?

Ausbildungsnachweise müssen durch den Ausbilder/ die Ausbilderin beziehungsweise die Ausbildungsbetreuer/innen genehmigt werden. Die E-Mail der zu genehmigenden Person wird durch den Auszubildenden beim Ausbildungsnachweis hinterlegt. Über den zu genehmigenden Ausbildungsnachweis wird die hinterlegte Person an die angegebene E-Mail informiert.

Erhält der Ausbildungsbetreuer/ die Ausbildungsbetreuerin zum ersten Mal an seine E-Mail-Adresse einen Ausbildungsnachweis, so wird die PIN mit der E-Mail übermittelt. Diese PIN kann für die Ausbildungsnachweise aller Auszubildenden des Betreuers/ der Betreuerin verwendet werden.

Ist der Nachweis genehmigt oder abgelehnt worden, erhält der Auszubildende/ die Auszubildende per E-Mail eine Mitteilung darüber. Bei einer Ablehnung des Ausbildungsnachweises muss im Feld „Bemerkung des Betreuers“ eine Begründung für die Ablehnung angegeben werden. Wird ein Nachweis genehmigt, ist eine Bemerkung optional möglich.

Der/ die im Ausbildungsvertrag hinterlegte Ausbilder/in kann über den Menüpunkt „Ihr/e Auszubildende/r“ alle Ausbildungsnachweise einsehen.

Bereits genehmigte Ausbildungsnachweise können vom Auszubildenden nicht mehr geändert werden. Sollte dies erforderlich sein, so muss der Ausbilder/ die Ausbilderin den Nachweis nachträglich ablehnen. Durch die Ablehnung wird der Nachweis dann wieder für die Bearbeitung durch die/den Auszubildende/n freigegeben.

Wie kann ich einen Ausbildungsberuf für den IHK-Ausbildungsatlas freigeben?

Ausbildungsbetriebe können die Ausbildungsberufe über das IHK-Online-Portal pflegen und veröffentlichen. Im [Ausbildungsatlas](#) werden nur Ausbildungsbetriebe angezeigt, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Wo kann ich überprüfen, ob mein Auszubildender/meine Auszubildende bereits zur Abschlussprüfung angemeldet ist?

Über den Menüpunkt „Prüfungen“ können Sie den Prüfungsstand des/der Auszubildenden einsehen. Angezeigt werden Name, Prüfungsart, Prüfungsstand, Ergebnisdatum und Beruf des/der Auszubildenden.

Wo kann ich die Prüfungsanmeldung vornehmen?

Ausbildungsbetriebe: Im Online-Portal können Ausbildungsbetriebe über den Menüpunkt „Prüfungen“ und Auswahl der Prüfung (zum Beispiel Sommer 2019) die Anmeldung zur Prüfung vornehmen. Im Anschluss wird die Anmeldung zur Überprüfung an den/die Prüfungsteilnehmer/in weitergeleitet. Dieser wird darüber ebenfalls per E-Mail benachrichtigt.

Prüfungsteilnehmer/innen: Im Online-Portal können Auszubildende und Umschüler/innen über den Menüpunkt „Ihre Prüfungen“ die vom Ausbildungsbetrieb gemachten Eintragungen zur Prüfungsanmeldung überprüfen und bestätigen. Erst nach der Bestätigung des Prüfungsteilnehmers/ der Prüfungsteilnehmerin liegt die Anmeldung der IHK vor.

Wo kann ich die Prüfungsergebnisse meines Auszubildenden/ meiner Auszubildenden einsehen?

Über den Menüpunkt „Prüfungen“ können die Prüfungsergebnisse des Auszubildenden eingesehen werden.

Je nach Auswahl kann über die Schaltfläche „Ergebnisse anzeigen“ auch eine Ergebnisansicht aller Auszubildenden dieses Prüfungstermins abgerufen werden.

Ist das Ausbildungsverhältnis beendet, können Ausbildungsbetriebe die Prüfungsergebnisse aus Datenschutzgründen nicht mehr einsehen.

Stand: April 2019

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service der IHK Köln – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen.

Ihre Ansprechpartner/innen für weitere Auskünfte:

Vertrags- und Kundenmanagement

Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Tel. +49 221 1640-6600

E-Mail: ausbildung@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10 - 26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de